

195.

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien Dienstag 4. Mai 1915 abends Nr. 165.

Beflaggung der Stadt. Ueber Anordnung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurden heute sämtliche städtischen Gebäude anlässlich des Sieges in Westgalizien beflaggt. Der Bürgermeister appelliert an den Patriotismus der ganzen Wiener Bevölkerung, der Freude über den großen Sieg dadurch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, daß alle Häuser und Geschäftsportale ebenfalls beflaggt werden. Uebrigens sind heute bereits viele Gebäude und Geschäftsläden mit Fahnen in den Farben unseres Reiches, der Stadt Wien und des Deutschen Reiches geschmückt worden.

Zur Brotfrage. Bekanntlich gibt seit Mitte voriger Woche die Gemeinde das zur Broterzeugung erforderliche Mehl an die Wiener Bäcker in einem wesentlich besseren Verhältnisse zwischen Edel- und Ersatzmehl ab. Auf je einen Sack reinen Roggenmehls entfallen nur 2 Sack frisch gemahlene Maismehles. Da trotzdem die Klagen über die Qualität des Brotes in Wien nicht verstummen, hat der Bürgermeister heute die Vertreter der Genossenschaft der Bäcker zu einer Besprechung in das Rathaus geladen, um über die geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der bei der Broterzeugung zutage getretenen Uebelstände schlüssig zu werden. Der Bürgermeister betonte die Notwendigkeit der Herausgabe einer Verordnung, in der der Perzentsatz der Beimengung des als Bindemittel zu verwendenden Futtermehles beschränkt und die Verwendung nicht einwandfreien Futtermehles verboten werde.

Der Marktdirektor trat für die Beimengung von Kartoffelbrei zu dem von der Gemeinde beigegebenen Mehle nebst einem Zusatze von Salz, Anis oder Kümmel in entsprechender Menge ein, um so das Brot schmackhafter zu machen. Er wies auf die Militärbäckereien hin, in denen durch solche Zusätze ein gutes Brot erzeugt wird. Der Marktdirektor legte verschiedene Backproben vor, darunter ein nach seinem Recepte hergestelltes Brot, das einen Kartoffelbreizusatz enthielt und allgemein als wohl-schmeckend bezeichnet wurde.

Die Vertreter der Genossenschaft wiesen auf die derzeitigen Schwierigkeiten im Bäckereibetriebe hin, da vielfach die Betriebsinhaber und ihr geschultes Personale eingerückt seien, so daß manche Betriebe von den Frauen der Betriebsinhaber und mit unge-

übtem Hilfspersonale geführt werden müssen. Sie gaben zu, daß in einigen Betrieben tatsächlich das nur als Bindemittel heranzuziehende Futtermehl übermäßig verwendet werde und versicherten, daß sie selbst die Hinausgabe der vom Bürgermeister ins Auge gefaßten Verordnung begrüßen. Sie erklärten auch, daß die Bäckergenossenschaft den Angriffen gegen den Bürgermeister und das Rathaus vollkommen ferne stehe, daß vielmehr das ganze Wiener Bäckergewerbe die Verdienste des Bürgermeisters gerade in der Mehlfrage voll und ganz würdige und ihm dafür zu großem Danke verpflichtet sei. Die Genossenschaft bat bei dieser Gelegenheit, sie von Anständen in einzelnen Bäckereibetrieben in Kenntnis zu setzen, damit sie ihrerseits alles zur Behebung dieser Anstände Erforderliche veranlassen könne; zu diesem Zwecke erklärte sich die Genossenschaft bereit, in jedem Bezirke einen Vertrauensmann zu bestellen. Schließlich einigte man sich dahin, daß im Wege einer Magistrate-Kundmachung die Verwendung nicht reinen oder nicht ausreuterfreien Futtermehles verboten und weiters angeordnet werde, daß der Zusatz an Futtermehl 10 %, jener an Kartoffelbrei 20 % des Gesamtgewichtes der zu verarbeitenden Mehlmenge nicht überschreiten dürfe.

Die Kundmachung betreffend die Verwendung von Futtermehl und Kartoffelbrei zur Broterzeugung lautet:  
Auf Grund der §§ 45 und 46 des Gemeindestatuts für Wien vom 24. März 1900 wird bis auf Weiteres verordnet:  
Zur Broterzeugung darf nur reines und ausreuterfreies Futtermehl verwendet werden. Der Zusatz an Futtermehl darf 10 %, jener an Kartoffelbrei 20 % des Gesamtgewichtes der zu verarbeitenden Mehlmenge nicht übersteigen. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geld bis zu 400 K oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. Diese Kundmachung tritt sofort in Wirksamkeit.